

PROTOKOLL

2026

über den Abschluss der Lohnverhandlungen für

Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften in Oberösterreich,

abgeschlossen zwischen dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz sowie der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für Oberösterreich, Scharitzerstraße 9, 4020 Linz, einerseits und dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Oberösterreichs sowie der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, beide Auf der Gugl 3, 4021 Linz, andererseits.

Der geltende Kollektivvertrag für Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften in Oberösterreich wird wie folgt geändert:

I. Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohnordnung im Anhang des Kollektivvertrages werden ab 1. Juni 2026 um 3,5 % erhöht.

Somit beträgt der Monatslohn für die Berufskategorie MischmeisterIn 2.886 Euro und für die Berufskategorie MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 2.679 Euro.

Die IST-Löhne werden um 3,2 % erhöht, wobei die erste Kommastelle aufgerundet wird, jedoch mindestens auf den KV-Lohnansatz.

II.

Reparaturzulage gem. § 15

Für Reparaturarbeiten wird nach Rücksprache mit der Geschäftsführung ein Zuschlag von 20,00 Euro gewährt.

III.

Aufwandentschädigungen gem. § 13

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Arbeitnehmerschutzkleidung ist vom Dienstgeber auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Dienstnehmer und Dienstgeber können vereinbaren, dass sich der Dienstnehmer die Arbeitsschutzkleidung (z.B. Anorak für Kälteschutz, Arbeitshandschuhe, Arbeitsschuhe usw.) und Arbeitskleidung (z.B. Hose usw.) selbst besorgt. Der Dienstnehmer hat die Kosten gegen Vorlage der Rechnung nachzuweisen. Als Ersatz gebühren für die Arbeitsschutzkleidung bzw. Arbeitskleidung maximal 330,00 Euro pro Jahr

IV. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich des lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 12 Monaten und tritt mit **1. Juni 2026** in Kraft.

Linz, am 11. Mai 2026

Für die/den

O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
Gstöttnerhofstraße 12/4,
4040 Linz

Arbeitgeberverband
der land- und forstw. Betriebe OÖ
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Kammer der Arbeiter und Angestellten
in der Land- und Forstwirtschaft
für Oberösterreich,
Scharitzerstraße 9, 4020 Linz

Landwirtschaftskammer
für Oberösterreich
Auf der Gugl 3,
4021 Linz

Anhang

Lohnordnung 2026 **zum Kollektivvertrag für** **Arbeitnehmer der Mahl- und Mischgenossenschaften** **ab 1. Juni 2026**

BERUFSKATEGORIE	MONATSLOHN (Bruttobarlohn)
1. MischmeisterIn nach zweijähriger Anlernzeit und entsprechender Einschulung	€ 2.886,00
2. MischmeisterIn während der zweijährigen Anlernzeit	€ 2.679,00

Die Monatslöhne werden mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 40 Stunden berechnet und einem Stundenteiler von 173.